

1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer
Geschäftsstelle
Sonneggstrasse 28
9642 Ebnat Kappel
Tel. 071 990 05 45
info@chupferhammer.ch

2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons Thurgau seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons Thurgau seit 17. September 1999
- Die Feuerschutzbeurteilung des Kantons Thurgau vom 26. Januar 2016
- Qualitätsrichtlinien der Sozialdirektorenkonferenz Ost+ ZH Version 16.11.11
- Jährliche Leistungsvereinbarung des Kantons Thurgau
- Auditbericht externe Überprüfung «SQS» Auftraggeber Kt. TG vom 15.08.2014
- 110A_Leitbild
- 110A_Konzept Chupferhammer
- 210A_Reglement agogisches Denken und Handeln
- 220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur

3 Standort

Wohngemeinschaft Salenstein
Ermatingerstrasse 7
8268 Salenstein TG
Tel. 071 697 01 16
salenstein@chupferhammer.ch

Die Wohngemeinschaft Salenstein befindet sich in Salenstein, Kanton Thurgau. Seit 1979 bilden die drei Dörfer Mannenbach, Fruthwilen und Salenstein am Untersee und auf dem Seerücken die Einheitsgemeinde Salenstein.

Eingebettet in der ländlichen Idylle am Untersee und gegenüber der Insel Reichenau, umgeben von Schlössern und des wohl bekanntesten Schlosses Arenenberg mit dem Napoleonmuseum, liegt die Wohngemeinschaft (WG). Sie ist mitten im Siedlungsgebiet der Gemeinde Salenstein und 600m von der Anlage Arenenberg entfernt. Zudem hat es in unmittelbarer Nähe eine Postautohaltestelle und Einkaufsmöglichkeiten im Dorf oder in der weiteren Umgebung. Die Wohngemeinschaft Salenstein ist die zweite Chupferhammer Einheit im Kanton Thurgau und wurde ab dem Frühjahr 2016 neu aufgebaut.

Das grosszügige Bauernhaus mit Charme, ein in drei Wohnungen unterteiltes Gebäude, bietet individuelle Wohnformen für acht bis zehn Personen mit Hilfebedarf an.

- Eine grosszügige 8-Zimmer-Wohnung hat ein Platzangebot für sechs Personen mit umfassender Betreuungsform
- Eine 4-Zimmer-Wohnung bietet Platz für zwei bis drei Personen, verbunden mit einem vermehrt eigenverantwortlichen Wohnen
- Eine Einlieger-Wohnung für eine Person oder für ein Paar, verbunden mit einer selbständigen Lebensweise mit punktueller Begleitung

Den drei Wohnungen ist gemein, dass sie alle nicht rollstuhlgängig sind, alle über eine Küche und verschiedenen Nasszellen sowie über kollektive Räume verfügen. Für jede Person steht in jeder Wohnung ein privates Einzelzimmer zur Verfügung. Zum Haus gehört ein kleiner Beeren- und Blumengarten, verschieden grosse Terrassen und Gartensitzplätze.

Die Arbeitsräume für die Tagesstruktur der Wohngemeinschaft Salenstein verteilen sich im und um das Haus. Die Kellerräume werden teilweise als Werkraum genutzt. Das Ackerland ist in Pacht und wird mit Gemüsekulturen für die Selbstversorgung bewirtschaftet. Weitere Räume für die Tagesstruktur stehen im Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg zur Verfügung. Dort werden im Auftrag des Arenenberg wöchentlich Arbeiten in der Parkpflege ausgeführt.

Nebst den Natur- und Liegenschaftsräumen für die Tagesstruktur in Salenstein, mietet die Wohngemeinschaft einen Atelierraum von 60m² an der Hauptstrasse 157 in Ermatingen. In diesem Raum werden schlummernde Schätze für Kunst geweckt, aus dem Inneren geschöpft und Kreatives erschaffen.

4 Geschichte

Die Wohngemeinschaft Salenstein ist die Nachfolgeeinrichtung der Werk- und Heimstätte Idasonne in Dotnacht. Die Idasonne wurde aus betriebswirtschaftlichen Gründen im Frühjahr 2016 geschlossen.

Das Haus der Wohngemeinschaft Salenstein wurde von der Familie Hutterli 1973 neu aufgebaut. Der Stil eines Bauernhauses wurde beibehalten. Im Haupthaus befindet sich neben der 8-Zimmer-Wohnung eine so genannte Einliegerwohnung. Am Standort der damaligen angebauten Scheune wurde eine 4-Zimmer-Wohnung eingebaut. Der Chupferhammer ist Mieter aller Wohnungen der Liegenschaft.

5 Zielgruppe

Die Wohngemeinschaft bietet einen Wohn- und Arbeitsplatz für erwachsene Personen mit einer Beeinträchtigung:

- welche im Sinn der Invalidenversicherung rentenberechtigt sind
- welche einen Bedarf an individuellen Unterstützungsleistungen haben
- welche sich je nach Wohnangebot auch auf Strukturen einer Wohngemeinschaft einlassen wollen
- und welche ihren privaten Lebensraum in einer Gemeinschaft in ländlicher Umgebung als persönliche Lebensform wählen

6 Angebot

Die Wohngemeinschaft Salenstein ist eine weitgehend autonom geführte Einheit des Vereins Chupferhammer. Sie ist eine lernende Organisation mit dem Bewusstsein, dass die Strukturen und Inhalte weitgehendst sowie fortlaufend den Möglichkeiten und Bedürfnissen nach den begleiteten Personen ausgerichtet wird. Das kleine und überschaubare Angebot ermöglicht den erwachsenen Personen, sich ein verlässliches Zuhause einzurichten. Es ermöglicht persönliche Lebensqualität zu erlangen sowie Beständigkeit und Stabilität zu erfahren.

Das Ziel der Begleitarbeit ist, die Frauen und Männer zu befähigen, eine ganzheitliche Lebensqualität zu erlangen und sie im Umsetzungsprozess zu beraten, zu führen und zu unterstützen. Zusammen werden individuelle und gruppenbezogene Hilfen formuliert und in regelmässig stattfindenden Gesprächen erarbeitet und überprüft. Die Frauen und Männer werden von einem professionellen Team begleitet. Bei Bedarf werden externe Fach- oder Kontaktpersonen miteinbezogen.

Das Angebot umfasst vier Bereiche:

- Verschiedene Wohnformen
- Tagesstruktur
- Freizeit
- Personenzentrierte Begleitung

6.1 Wohnen

Die Wohngemeinschaft Salenstein bietet Wohnplätze für acht bis zehn Personen mit oder ohne Tagesstruktur an. Während 365 Tagen pro Jahr ist die Begleitarbeit gewährleistet.

Die verschiedenen Wohnformen bieten eine Durchlässigkeit an, welche im vertrauten Rahmen ermöglicht werden kann. In der Nacht schläft eine Begleitperson im Haus.

6.2 Tagesstruktur

Im Bereich Tagesstruktur werden sinnstiftende und erlebnisorientierte Arbeiten angeboten. Die Arbeitsinhalte werden von den Jahreszeiten mitgeprägt und viele Arbeiten dienen der Gemeinschaft.

In einem strukturierten Tagesablauf werden folgende Arbeiten ausgeführt:

Besorgung der Hauswirtschaft, persönliche Wäschepflege, Kochen, Menüplanung, Einkaufen, Arbeiten im Gemüse- und Beerengarten, Umschwung, Kreativarbeiten, Herstellen von Anfeuerhilfen und Stoffen am Webstuhl für den Verkauf, Kunst machen, Werkstattarbeiten, externe Aufträge wie z.B. Parkreinigung und Abfallentsorgung, mögliche Nachbarschaftshilfe wie z.B. Kompost leeren, Einkaufen, Wischen, Schneeschaukeln, Brennholzzubereitung usw.

Auf Wunsch ist die Annahme einer externen Arbeitsstelle / Tagesstruktur vorgesehen.

6.3 Freizeit

In der Freizeit wird auf eine Mischung von Aktivität und Erholung und Gemeinschaft und individuellen Aktivitäten geachtet. Interne und externe, erlebnis-, kultur- und bildungsorientierte Angebote werden je nach persönlichen Vorlieben der einzelnen Persönlichkeiten oder der Gruppe unterstützend oder stellvertretend organisiert und begleitet.

6.4 Personenzentrierte Begleitung

Die personenzentrierte Begleitung widerspiegelt die Einstellung zum Auftrag. Das heisst, mit den Personen in Beziehung sein und ihnen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, gruppenbezogen oder individuell. Die ganzheitliche Lebensqualität für jede Person in der Wohngemeinschaft Salenstein wird angestrebt, ermöglicht und erhalten.

7 Aufnahme und Austritt

7.1 Aufnahme

Die Schnupperzeit dient der Entscheidungsfindung und soll entsprechend lange dauern. Eine anschliessende Aufnahme ist definitiv. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt.

Die Männer und Frauen der Wohngemeinschaft Salenstein haben bei einer Neuaufnahme ein Mitspracherecht.

7.2 Austritt

Der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft ist unbefristet. Besteht das Bedürfnis nach persönlicher Veränderung, muss die betreffende Person mit ihrer gesetzlichen Vertretung eine Kündigung einreichen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Eine Kündigung von Seiten der Wohneinheit ist nicht vorgesehen.

Ein Austritt wird in Zusammenarbeit mit der betreuten Person und den persönlichen Vertretern vorbereitet und angemessen begleitet.

Es können sich Einschränkungen entwickeln, die eine Teilnahme und Teilhabe an den Angeboten der Wohngemeinschaft Salenstein verunmöglichen:
umfassende körperliche Mobilitätseinschränkung, pflegerische und psychische Begleitungen, die einen dauerhaften stationären Rahmen brauchen.

8 Aufenthalt

Die Person mit Unterstützungsbedarf wird in ihrer Individualität, Privatsphäre und in ihren Rechten auf grösstmögliche Autonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe geachtet, respektiert und unterstützt. Die Person und ihr Unterstützungsbedarf stehen im Zentrum der professionellen Arbeit. Die Begleitpersonen stehen den Frauen und Männern mit Unterstützungsbedarf im Sinne von Assistenz bei der individuellen Lebensgestaltung bei. Die Teilhabe am Alltagsgeschehen soll persönliche Entwicklungen ermöglichen. Dies beinhaltet Raum für Erfahrungen und das Zusammenleben mit anderen Personen in möglichst normalisierten Lebensräumen. Alle haben ein Recht und die Pflicht auf Mitgestaltung des Zusammenlebens wie auch auf eine gegenseitige rücksichtsvolle Begegnungskultur.

Die agogische Begleitung ist auf einer kooperativen Basis fundiert, mit dem Fokus auf die Ressourcen, Kompetenzen und den Bedarf der Personen. Abbau von Teilhabebarrrieren, seien es persönliche, gesellschaftliche oder institutionelle, wird angestrebt.

Handlungsleitend für die Begleitarbeit sind das Leitbild, das Konzept und die Richtlinien des Vereins Chupferhammer sowie der Kernprozess «Struktur agogischen Handelns».

In der Zusammenarbeit mit anderen Lebensbereichen, wie mit der Nachbarschaft, Freunden, den gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen, usw. wird die Bewohnerin oder der Bewohner unterstützt.

Bei täglichen Arbeitsbesprechungen am Morgen werden die anstehenden und die geplanten Aufgaben besprochen. Darin werden, abhängig von der Verfassung und den Möglichkeiten der einzelnen Personen, die Arbeiten angeboten, zugeteilt oder zur Auswahl gestellt. Regelmässige Termine sind im Wochenplan festgehalten und mit Piktogrammen übersetzt. Die Wochenstruktur wird den Bedürfnissen der Bewohner und Bewohnerinnen entsprechend angepasst. Sitzungen der Gemeinschaft zusammen mit den Betreuungspersonen sind institutionalisiert. Schwerpunkte dieser Treffen sind für die Wohngemeinschaft und beinhalten Organisatorisches und Administratives.

An der agogischen Sitzung nimmt das Betreuungsteam teil. Dabei werden ausschliesslich Themen besprochen, die unter Datenschutz fallen und der agogischen Begleitung dienen. Jede Person hat die Möglichkeit, Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen zu nehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Bezugssystem, insbesondere mit den gesetzlichen Vertretungen, findet regelmässig statt.

8.1 Gesundheit

Die ganzheitliche Gesundheit einer Person steht im Mittelpunkt. Auf eine persönliche und präventive Gesundheitspflege und Ernährung wird geachtet. Zur Erhaltung oder Verbesserung des Wohlbefindens werden dazu verschiedene Betrachtungsweisen mit der betreuten Person und/oder ihrer Vertretung erwogen und die nötigen medizinischen oder therapeutischen Hilfestellungen organisiert oder begleitet. Die Intimsphäre jedes Einzelnen wird ebenso respektiert wie das Recht auf sexuelle Aktivitäten und Beziehungen. Die Männer und Frauen haben freie Arztwahl.

Bei Bedarf werden Medikamente nach ärztlicher Verordnung bestellt, nach dem «Vier-Augen-Prinzip» gerichtet und abgegeben. Die Medikation wird im Klienteninformationssystem «RedLine» dokumentiert. Medikationen werden regelmässig über ihre Zweckmässigkeit zusammen mit dem Arzt überprüft.

Körperliche Bewegung und Fitnessmöglichkeiten werden angeboten. Therapeutische Begleitung oder alternative Medizin können extern in Anspruch genommen werden.

Für die Begleitung in Phasen von persönlichen Krisen einer betreuten Person werden die nötigen Begleitressourcen soweit möglich vor Ort zur Verfügung gestellt und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden medizinischen Facheinrichtungen intensiviert. Eine Suizidprävention und ein Sicherheitsplan werden bei Bedarf im Einzelfall erstellt.

Zum Wohlbefinden und gesund bleiben gehören noch einige Aspekte dazu wie:

- sich nach eigenem Geschmack kleiden und einkaufen
- eigenes Geld haben und verwenden
- persönliches Zimmer gestalten
- administrative Arbeiten kennen und bearbeiten
- Bildung über Ernährung
- Bildung über den eigenen Körper
- Wünsche und Träume haben dürfen
- eigene Werte entwickeln
- Feste und Rituale pflegen
- Pflege des Besitzes
- Teilnahme am religiösen Leben
- Freundschaften und Familie pflegen
- Liebe und Sexualität erfahren
- sich angenommen fühlen
- eigene Lebensgeschichte erzählen können
- eigene Umgebung kennen
- Konflikte lösen können
- Trost erfahren
- usw.

Aspekte der komplexen und vielfältigen Lebenswelten der begleiteten Personen sind nicht in einem Konzept erfassbar.

9 Personal

Die Begleitperson orientiert sich am humanistischen Menschenbild. Das Zusammenleben wird mit den Frauen und Männern der Wohngemeinschaft Salenstein besprochen und geregelt. Diese Abmachungen gelten genauso für alle Betreuungspersonen. Ihnen allen ist bewusst, dass sie ihre berufliche Tätigkeit in der Privatsphäre der Frauen und Männer ausüben und es wird ein entsprechendes Verhalten gefordert.

Arbeitgeber ist der Verein Chupferhammer. Die Personalorganisation ist hierarchisch, siehe *110A_Organigramm*. Die Leitung der Einheit führt gemäss den Vorgaben die Arbeitsverträge, Stellenbeschreibung sowie integrierende Vertragsbestandteile, wie das Institutionsleitbild, das Konzept, die Richtlinien. Der Kernprozess «Struktur agogischen Denkens und Handelns» des Vereins Chupferhammer ist das Werkzeug der professionellen Arbeit. Anzahl und Profession der Stellen richten sich nach dem ermittelten Betreuungsaufwand sowie den Richtlinien des Kantons Thurgau. Die Wohngemeinschaft bietet Ausbildungsplätze an. Weiterbildungen, Fachberatungen, Super- und Interventionen dienen der Qualitätssicherung der Begleitarbeit sowie der Reflektion des eigenen Handelns im Teamaustausch.

10 Finanzen

Die Finanzierung der Institution wird vom Verein Chupferhammer gemäss den Vorgaben des Kantons Thurgau sichergestellt. Für alle Wohnenden muss nach Vorgabe des Standortkantons TG eine Kostenübernahmegarantie des gesetzlichen Wohnsitzkantons für die Nutzung der entsprechenden Angebote (Wohnen, Tagesstruktur) vor dem Eintritt vorliegen. Die Taxen für den Wohnraum, Essen und Grundbetreuung wird monatlich der betreuten Person oder deren gesetzlichen Vertretung in Rechnung gestellt. Die begleiteten Personen haben bezüglich der Ausgaben der Wohngemeinschaft ein Mitspracherecht. Mögliche Nebenkosten und Geld für persönliche Auslagen werden mit den einzelnen Personen der Gemeinschaft oder deren gesetzlichen Vertretung geregelt.

Die Leitung ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets der Wohngemeinschaft Salenstein. Sie verwaltet das Bankkonto der Wohngemeinschaft und ist dem Verein Chupferhammer gegenüber Rechenschaft schuldig.

11 Entwicklung

Der prozessorientierte Aufbau der Wohngemeinschaft Salenstein mit Tagesstruktur dauert vom Jahr 2016 bis 2021. In diesen Jahren wird das Konzept der Wohngemeinschaft Salenstein, inklusive der Tagesstruktur, den aktuellen Veränderungen und Bedürfnissen sowie den Vorgaben des Kantons Thurgau fortlaufend angepasst.

12 Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe *110A_Adressliste*, das *110A_Organigramm* sowie die *220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur*.

12.1 Aufsicht

Die Einheiten des Vereins Chupferhammer werden durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, sowie die interne Aufsicht des Vorstandes kontrolliert.

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

12.2 Beschwerdemöglichkeiten

Der Beschwerdeweg

- Betroffenes Personal
- Leitung der Einheit
- Bereichsleitung Wohnen
- Geschäftsführung
- Vorstand, vertreten durch Doris Hoby, Tel. 071 913 44 27

– Unabhängige Schlichtungsstelle

Patientenstelle Ostschweiz
Zürcherstrasse 138
Postfach 232
8500 Frauenfeld
Tel. 052 721 52 92
info@patientenstelle-ostschweiz.ch

– Kantonale Aufsichtsbehörde

Sozialamt Kanton Thurgau
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld
Tel. 058 345 68 20

Niederschwellige Meldestellen

Zusätzlich zum Beschwerdeweg bietet der Chupferhammer niederschwellige Meldestellen an die im Einzelfall genutzt werden können. Erklärung siehe *130A_Reglement Niederschwellige Meldestelle*, Daten siehe *130A_Meldestelle Wohngemeinschaft Salenstein*.